

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Richterin am BGH
Ilse Lohmann,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 485

Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, Karlsruhe
Verfügungsbeschränkungen vor und nach Insolvenzeröffnung

Seite 494

Rechtsanwälte Dr. Stephan Bausch, D.U., und Dr. Martin Wittmann, Düsseldorf
Schadensersatzklagen vor deutschen Gerichten im Zusammenhang mit der Manipulation von Libor und Euribor

Seite 502

BVerfG, 17.12.2013 –
Verfassungswidrigkeit des rückwirkenden Ausschlusses der Gewinnminderung durch Teilwertabschreibungen einer Körperschaft auf Anteile an Aktienfonds für die Veranlagungszeiträume 2001 und 2002 (§ 43 Abs. 18 KAGG)

Seite 507

BGH, 29.1.2014 –
Zur Frage des unmittelbaren Ansatzens zur Tat nach erfolgter Fälschung von Zahlungskarten mit Garantiefunktion bei Erlangung der Kartendaten mittels „Skimming“

Seite 512

BGH, 13.2.2014 –
Verfassungskonforme Auslegung von den Formularzwang für Anträge auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses regelnden Rechtsnormen dahingehend, dass der Gläubiger vom Formularzwang entbunden ist, soweit das Formular unvollständig, unzutreffend, fehlerhaft oder missverständlich ist

Seite 516

BGH, 13.2.2014 –
Zur Anfechtung eines zunächst bestehen gebliebenen Grundpfandrechts als unentgeltliche Leistung, wenn der Schuldner sich zur unentgeltlichen lastenfreien Übertragung eines Grundstücks verpflichtet hat

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, Karlsruhe		
Verfügungsbeschränkungen vor und nach Insolvenzeröffnung		485
Rechtsanwälte Dr. Stephan Bausch, D.U., und Dr. Martin Wittmann, Düsseldorf		
Schadensersatzklagen vor deutschen Gerichten im Zusammenhang mit der Manipulation von Libor und Euribor		494

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungsgericht	17.12.2013	Verfassungswidrigkeit des rückwirkenden Ausschlusses der Gewinnminderung durch Teilwertabschreibungen einer Körperschaft auf Anteile an Aktienfonds für die Veranlagungszeiträume 2001 und 2002 (§ 43 Abs. 18 KAGG)	502
Bundesgerichtshof	18.2.2014	Zur Verpflichtung des Rechtsanwalts, die Berufungsbegründungsfrist bei Vorlage der Akten zwecks Erstellung der Berufungsbegründung selbständig zu prüfen	506
Bundesgerichtshof	29.1.2014	Zur Frage des unmittelbaren Ansetzens zur Tat nach erfolgter Fälschung von Zahlungskarten mit Garantiefunktion bei Erlangung der Kartendaten mittels „Skimming“	507

Gesellschaftsrecht

Bundesverfassungsgericht	9.1.2014	Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen Ordnungsgeld wegen fehlenden Aufsichtsratsberichts	510
--------------------------	----------	---	-----

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	13.2.2014	Verfassungskonforme Auslegung von den Formularzwang für Anträge auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses regelnden Rechtsnormen dahingehend, dass der Gläubiger vom Formularzwang entbunden ist, soweit das Formular unvollständig, unzutreffend, fehlerhaft oder missverständlich ist	512
Bundesgerichtshof	13.2.2014	Zur Anfechtung eines zunächst bestehen gebliebenen Grundpfandrechts als unentgeltliche Leistung, wenn der Schuldner sich zur unentgeltlichen lastenfreien Übertragung eines Grundstücks verpflichtet hat	516

Sonstiges

Bundesgerichtshof	14.11.2013	Zum Entschädigungsanspruch wegen unangemessener langer Verfahrensdauer	518
Bundesgerichtshof	5.12.2013	Selbständiges Beweisverfahren und nachfolgender Hauptprozess als getrennt zu betrachtende Gerichtsverfahren bei Überprüfung der angemessenen Verfahrensdauer; auch im Entschädigungsverfahren nach § 198 Abs. 1 Satz 1 GVG nur Überprüfung der Vertretbarkeit der Verfahrensführung des Richters	523

Bundesgerichtshof	23.1.2014	Zu den Voraussetzungen eines Entschädigungsanspruchs nach § 198 Abs. 1 Satz 1 GVG, wenn die Entschädigungsklage während des noch andauernden Ausgangsverfahrens erhoben wird; Unzulässigkeit einer Klage unmittelbar auf Feststellung der unangemessenen Dauer des Ausgangsverfahrens; Leistungsklage für bereits eingetretene immaterielle Nachteile erforderlich; zur Abwägung aller Belange des Einzelfalls für die Frage, ob für die Entschädigung immaterieller Nachteile eine Wiedergutmachung auf andere Weise ausreicht	528
Bundesgerichtshof	16.1.2014	Zu den formellen Anforderungen an eine Gerichtsstandsvereinbarung nach dem Lugano-Übereinkommen	534
OLG München	26.9.2013	Zur Frage, ob bei der planmäßigen Abwicklung eines Leasingvertrags auf den abgerechneten Restwertanspruch des Leasinggebers Mehrwertsteuer anfällt	535

Bücherschau

Rainer Bechtold	Kartellgesetz, 7. Aufl.	536
Christoph E. Hauschka (Hrsg.)	Formularbuch Compliance	536

investmentfondstage.de



Investmentfondstage
der Börsen-Zeitung

u.a. mit: *Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen*, Institut für Finanzwissenschaft,
Forschungszentrum Generationenverträge Albert-Ludwigs-Universität Freiburg;
Prof. Dr. Michael Hüther, Institut der deutschen Wirtschaft Köln,
Direktor und Mitglied des Präsidiums

13.-14. Oktober 2014, Palmengarten Frankfurt am Main

Börsen-Zeitung

Informationen: Tel. +49 69 2732 553 • www.investmentfondstage.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV